

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.839.827

Wien, am 9. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2022 unter der Nr. **12978/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verknüpfung Registerdaten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche bundesgesetzlich vorgegebenen Register liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*

Vom Bundesministerium für Inneres werden folgende bundesgesetzlich vorgesehene Register, die grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Forschungsorganisationsgesetzes fallen (Register, für die die DSGVO gilt), geführt:

- IDR – Identitätsdokumentenregister
- IZR – Integrierte Zentrale Fremdenregister
- ZeWaeR – Zentrale Wählerevidenz
- ZMR – Zentrales Melderegister
- ZPR – Zentrales Personenstandsregister

- ZVR – Zentrales Vereinsregister
- ZWR – Waffenregister
- KZR Zentrale Zulassungsevidenz – Kraftfahrzeugzentralregister
- Zentrales Fremdenregister
- Stiftungs- und Fondsverzeichnis
- Parteienverzeichnis
- Betreuungsinformationssystem über die Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde
- Zentrale Verfahrensdatei im Fremdenwesen (Verfahrensdatenbank – VDB)

Zur Frage 2:

- *Welche Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*

Welche Register über das Austria Micro Data Center zugänglich sind, fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie sieht der Zeitrahmen für die Einbringung der weiteren Register in das Austria Micro Data Center aus, d.h. für wann sind entsprechenden FOG-Verordnungen geplant?*
 - a. *Falls es keine diesbezügliche Planung gibt, warum nicht?*
- *Kosten:*
 - a. *Gibt es bereits eine Kalkulation für die dem Ministerium entstehenden Kosten der Einbringung aller Register in das Austria Micro Data Center in ihrem Zuständigkeitsbereich?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind/waren die technischen und personellen Kosten?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht? Bis wann soll eine Kalkulation vorliegen?*

Verordnungen, mit denen neue Register in das Austria Micro Data Center eingebracht werden, sind gemäß § 38b Forschungsorganisationsgesetz (FOG) vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister zu erlassen.

Mir sind in Bezug auf die vom BMI geführten Register derzeit keine Initiativen bekannt, allerdings sind registerforschungstaugliche Datenbestände, die bereits bei der

Bundesanstalt „Statistik Österreich“ direkt aufliegen, das betrifft auch vom BMI geführte Register, nicht in eine Verordnung gem. § 38b FOG aufzunehmen.

Zur Frage 5:

- *Inwiefern findet ein Austausch mit dem BMBWF zur Einbringung von Registern gemäß FOG in das Austria Micro Data Center statt?*
 - Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*

Bisher hat eine Kick-off Veranstaltung zum Thema Registerforschung nach Forschungsorganisationsgesetz des BMBWF in Kooperation mit der Statistik Austria und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 14.10.2022 stattgefunden.

Im Übrigen findet ein laufender Austausch zu den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich statt.

Zur Frage 6:

- *Inwiefern findet der Austausch mit dem BMF zu einzelnen Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. Vereinfachung der staatlichen Verwaltung statt? Bitte einzelne Projekte samt Ziel, Kosten und Umsetzungszeitplan angeben.*
 - Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*
 - Wie sieht der Umsetzungszeitplan für Maßnahmen im Jahr 2023 aus?*

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Elektronischer Identitätsnachweis (ID Austria)“ finden laufend Abstimmungen mit dem BMF statt. Ziel ist die gesetzlich vorgesehene Ablöse der Bürgerkarte/Handysignatur. Die ID Austria befindet sich in einem Pilotbetrieb und soll 2023 in Vollbetrieb gehen. Die abschließenden Projektkosten werden erst nach Projektende feststehen.

Darüber hinaus arbeitet das Bundesministerium für Inneres an den Projekten „Digitalisierung im Rechnungswesen“ und „digitaler Förderprozess“ mit, die federführend vom Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/11, betreut werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Gerhard Karner

